

Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen Impasse de la Colline 4, 1762 Givisiez

An alle Imkerinnen und Imker des Kantons Freiburg Service de la sécurité alimentaire et des affaires vétérinaires SAAV Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen LSVW

Bieneninspektorat

Impasse de la Colline 4, 1762 Givisiez

T +41 26 305 80 70, F +41 26 305 80 09 www.fr.ch/lsvw

Ref: PAN/JAQ Email: saav-sa@fr.ch

Givisiez, März 2022

Orientierung des kantonalen Bieneninspektorats 2022

Sehr geehrte Imkerinnen und Imker

Mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen einige wichtige Informationen zur Bienenhaltung für das Jahr 2022 mitteilen. Wie im Vorjahr, werden Ihnen dieses Jahr sämtliche Dokumente elektronisch übermittelt. Diese Dokumente können über den Link auf die Internetseite des Staates Freiburg: https://www.fr.ch/de/energie-landwirtschaft-und-unwelt/landwirtschaft-und-untztiere/bienenstaende eingesehen, heruntergeladen und ausdruckt werden. Sie gelangen ebenfalls direkt zu den Dokumenten, indem Sie auf die farbigen Links im Text unten klicken.

Feuerbrand - Zeitliche Beschränkung des Verstellens von Bienen 2022

Gemäss der Mitteilung des kantonalen Pflanzenschutzdienstes ist das Verstellverbot für Bienenvölker seit dem Jahr 2021 aufgehoben (siehe: <u>Feuerbrand – Bienenzone</u>). Somit gibt es im Kanton Freiburg bezüglich des Feuerbrandes keine Regelung mehr.

Bienenstand-Nummerierung

Für Fragen zur Erfassung der Bienenstände richten Sie sich bitte an Grangeneuve Sektion Landwirtschaft (vorgängig Landwirtschaftsamt), Tel. 026 305 58 00 / E-Mail: detenteur@fr.ch. Im Falle einer bedeutenden Änderung der Anzahl Völker während der laufenden Saison (wenigstens 50% Änderung im Vergleich zum Mittelwert des Vorjahrs) muss dies der Sektion Landwirtschaft gemeldet werden.

In Anwendung der Tierseuchenverordnung (TSV, SR 916.401, Art. 19a) müssen die Schilder zur Identifizierung der Bienenstände gut sichtbar am Bienenstand montiert sein.

Bestandeskontrolle und Behandlungsjournal / Inventar-Liste für Tierarzneimittel

Diesem Schreiben legen wir das Formular "Bestandeskontrolle der Bienenvölker" für das Jahr 2022 bei. Gemäss der Tierseuchenverordnung (TSV, SR 916.401, Art. 18a, 19a, 20) ist jede(r) ImkerIn verpflichtet, die Bestandeskontrolle zu führen (ein Formular pro Bienenstand). Alle Zu- und Abgänge (inkl. Verstellungen zu und ab Belegstellen) sind dort einzutragen. Völkerverluste sind auf der Hinterseite des betreffenden Formulars einzutragen.

Falls Sie Bienen in einen anderen Inspektionskreis verstellen, muss der kantonale Bieneninspektor **schriftlich 10 Tage vor der Verstellung** (E-Mail an <u>saav-sa@fr.ch</u> genügt) informiert werden (gem. Art. 19a der TSV).

Gemäss der Tierarzneimittelverordnung (TAMV, SR 812.212.27, Art. 25 bis 30) sind die ImkerInnen zudem, wie alle Nutztierhalter, der Buchführungs- und Aufzeichnungspflicht von

Tierarzneimitteln unterworfen. Die im Verlauf des Jahres erfolgten Behandlungen müssen im "Behandlungsjournal" eingetragen werden. In der "Inventar-Liste für Tierarzneimittel" müssen Sie Ihre Varroa-Behandlungsmittel (mit Datum des Eingangs und der Anwendung) aufzeichnen.

Anlässlich des Besuches der Bieneninspektorin / des Bieneninspektors werden diese Dokumente kontrolliert. Die Formulare sind während drei Jahren bei Ihnen aufzubewahren.

Primärproduktions- und sanitarische Kontrolle der Bienenstände

Entsprechend der geltenden Lebensmittelgesetzgebung werden sämtliche Einheiten einmal alle acht Jahre kontrolliert.

Informationen bezüglich der Organisation des Bieneninspektorats finden Sie über den Link "Erhebung der Bienenvölker beim Landwirtschaftsamt".

Die Imker müssen von nun an die Verdachtsfälle von Bienenseuchen direkt **dem kantonalen Bieneninspektor melden und/oder per E-Mail an saav-sa@fr.ch** (siehe <u>Bieneninspektoren des Kantons Freiburg</u>).

Verhinderung von Völkerverlusten / Konzept für die Bestellung und Verteilung der Produkte

Für die Verteilung der Varroa-Mittel werden 7 Abgabestellen gebildet (siehe <u>Verzeichnis der Abgabestellen</u>). Die Abgabestelle wird durch einen Bieneninspektor des entsprechenden Bezirks betrieben.

Die ImkerInnen bestellen, aufgrund ihrer Bedürfnisse, die Varroa-Mittel bei der Abgabestelle ihres Bezirks bis spätestens am **20. Mai 2022** (siehe <u>Formular für die Bestellung von Bekämpfungsmitteln gegen die Varroamilbe).</u>

Der Inspektor, welcher die Abgabestelle betreibt, gibt den ImkerInnen die bestellten Varroa-Mittel gegen Barzahlung am **1. Juli 2022 zwischen 17.00 und 19.00 Uhr und 2. Juli 2022 zwischen 09.00 und 11.00 Uhr** ab und erstellt eine entsprechende Quittung für den Imker. Der Staat gewährt den ImkerInnen eine Subvention von 25% auf dem Beschaffungspreis (siehe <u>Produkte und Preisliste für Varroa-Behandlungen 2022</u>).

Die aktuelle <u>Liste der in der Schweiz zugelassenen Mittel zur Varroa-Bekämpfung</u> finden Sie über den Link. Einige dieser Mittel werden vom Zentrum für Bienenforschung (ZBF) ausdrücklich empfohlen. Produkte, die nicht auf dieser Liste figurieren, sind in der Schweiz für die Imkerei verboten.

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Imkersaison 2022 und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

Dr. Grégoire Seitert Amtsvorsteher und Kantonstierarzt